

### Zentralasien und der IS: Debatten um Ursachen und Umgang mit zentralasiatischen Kämpfern

Roth, Klara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roth, K. (2015). Zentralasien und der IS: Debatten um Ursachen und Umgang mit zentralasiatischen Kämpfern. *Zentralasien-Analysen*, 87, 2-5. <https://doi.org/10.31205/ZA.087.01>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Zentralasien und der IS: Debatten um Ursachen und Umgang mit zentralasiatischen Kämpfern

Von Klara Roth, Berlin

### Zusammenfassung

Alle zentralasiatischen Regierungen stehen zurzeit vor der Frage, wie sie mit Staatsangehörigen, die sich in Syrien und Irak dem sogenannten Islamischen Staat (IS) oder anderen dschihadistischen Gruppierungen angeschlossen haben, und deren Familien umgehen sollen. Nachdem deren Präsenz im Internet wiederholt dokumentiert wurde, schwanken offizielle Reaktionen zwischen dem Ruf nach harten Konsequenzen, Herunterspielen des Problems und Versuchen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Letztlich siegt das Sicherheitsdenken, die Gründe wie das Ausmaß der Emigration in den Dschihad liegen jedoch noch weitgehend im Dunkeln.

Seit 2013 wird zunehmend öffentlich, dass sich unter ausländischen Dschihadisten, die den IS und andere islamistische Organisationen in Syrien und Irak unterstützen, eine Reihe Zentralasiaten befinden. Offizielle Zahlen gehen weit auseinander und Beobachter werfen zentralasiatischen Regierungen wahlweise vor, die Zahlen zu übertreiben, um ihre als Antiterrorkampf deklarierten autoritären Maßnahmen leichter durchsetzen zu können oder sie zu untertreiben, um die Bedrohung herunterzuspielen. Problematisch bei einer Einschätzung der Situation ist, dass weder Rückkehrer, Sympathisanten noch Familienangehörige frei sprechen können, ohne staatliche Repressionen fürchten zu müssen, so dass sich nicht nur zu den Zahlen, sondern auch zur Motivation der Kämpfer kaum gesicherte Angaben machen lassen.

### Ein Video und seine Folgen

Im Herbst 2013 wurde Kasachstan durch ein Video aufgeschreckt, das in sozialen Netzwerken zirkulierte. Das inzwischen von den Online-Plattformen entfernte, »Briefe von heroischen Schlachtfeldern: Die Gastfreundschaft einer dschihadistischen Familie« betitelte Video zeigte angeblich eine kasachische »Familie« von etwa 150 Personen, die sich in Syrien dem IS angeschlossen hatte. Zu sehen waren unter anderem ein etwa zehnjähriger Junge, der auf Kasachisch ein Lied über die Vernichtung des Satans sang und junge Männer mit Sturmgewehren, die über den Dschihad sprachen. Bereits zuvor hatten zentralasiatische Militante im Internet aufgerufen, sich den Kämpfern in Syrien und Irak anzuschließen; unter anderem im Juli 2013 in der Botschaft eines Kasachen, der sich Abu Mu'adh al-Muhajir nannte, an seine »in der Tyrannei« lebenden Landsleute. In ersten Reaktionen zeigte sich das offizielle Kasachstan bestürzt; bald danach wurde verkündet, die im Video gezeigten Personen seien durch Bekannte und Familienangehörige in unterschiedlichen Regionen Kasachstans identifiziert worden. Ein Mann aus dem südkasachischen Dschetisai gab an, Großvater einiger der Kinder im Video zu

sein. Sein Sohn, der sich 2012 in Kasachstan einer salafistischen Gruppe angeschlossen habe, sei mit Frau und drei Kindern in den Nahen Osten ausgewandert, wo ihm die Gruppe Arbeit in Aussicht gestellt hätte. Andere in dem Video gezeigte Männer stammen angeblich aus dem Gebiet Karaganda und sollen teils bereits durch einschlägige Postings in sozialen Netzwerken aufgefallen sein. Ein örtlicher Imam berichtete, dass mehrere Elternpaare regelmäßig kämen, um für ihre in Syrien kämpfenden Söhne zu beten, wollte jedoch anonym bleiben, da er nicht befugt sei, über derlei Dinge zu sprechen.

Diese Aussage weist bereits auf das Hauptproblem im Umgang mit (potentiellen) Dschihadisten in Zentralasien hin: Angst vor staatlichen Repressionen, strikte Sprachregelungen, was wie von wem gesagt werden darf, und Hierarchien, die denjenigen, die an der Basis arbeiten, wenig Mitspracherecht einräumen, verhindern eine offene Auseinandersetzung mit Ursachen, Motiven und Ausmaß der Ausreise von Dschihadisten. Natürlich bestehen zwischen den einzelnen zentralasiatischen Republiken erhebliche Unterschiede, was die Möglichkeit zur Diskussion der Problematik in der Öffentlichkeit betrifft. Dennoch liegen den staatlichen Reaktionen in allen fünf Staaten dieselben Prinzipien von (kollektiver) Einschüchterung und Schuldzuweisung an »fremde Mächte« zugrunde, die die passive, naive eigene Bevölkerung verführt hätten. Neue, innovative Strategien der Auseinandersetzung mit Islamismus und Dschihadismus sind kaum zu erkennen.

### Abschreckung oder Integration?

»Briefe von heroischen Schlachtfeldern« bildete in Kasachstan eine Zäsur. Seither wird offiziell und in verschiedenen Foren über das Problem diskutiert; vor allem über den Umgang mit Rückkehrern gibt es keine Einigkeit. Ende 2013 verbreiteten kasachstanische Massenmedien Aufrufe, die ausgewanderte Dschihadisten zur Rückkehr aufforderten. Falls sie sich binnen drei Tagen nach ihrer Rückkehr den Behörden stellten, würde nicht die gesamte Familie unter Arrest gestellt, sondern die Kinder zu Ver-

wandten (statt ins Heim) gegeben oder sogar deren Mutter unter Auflagen freigelassen. Wieweit Betroffene solchen Ankündigungen vertrauen (können) ist ungewiss. Lokale (Strafverfolgungs)Behörden zeigen oft ein wenig differenzierendes Verhalten. Ein kirgisischer Polizeioffizier aus Osch sprach sich z. B. gegenüber Eurasianet dafür aus, zurückkehrende Militante hart zu bestrafen, damit Kirgistan nicht in einem Kalifat ende. Nicht selten berichten in Kasachstan verbliebene Familienangehörige ausgebreiteter Kämpfer gegenüber Medien von einem Generalverdacht ihnen gegenüber und von Schikanen. Einem Kind mutmaßlicher Dschihadisten sei sogar der Krankenhausbesuch verwehrt worden. Zurzeit soll eine Gruppe von ca. 100 Kasachen aus Syrien an der pakistanischen Grenze auf ihre Rückkehr nach Kasachstan warten, hat jedoch Angst vor Strafverfolgung. Die »Vereinigung der Muslime Kasachstans« befürwortet ein generelles Ende der staatlichen Verfolgung beziehungsweise eine Amnestie. Eine kasachstanische Rückkehrer vertretende Rechtsanwältin gab gegenüber Medienvertretern zu bedenken, dass nicht sicher sei, ob die Ausreise nach Syrien immer freiwillig war. Etliche salafistische Führer in Nordkasachstan verurteilten die Kämpfer zwar nicht, erklärten aber, dass die Religion sich nicht in die »große Politik« in Syrien einmischen solle. Man werde jedoch verwundeten Rückkehrern helfen, auch wenn der Staat sie verfolge. Neben den Kämpfern selbst sind ihre Unterstützer in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden geraten; es gab eine Reihe von Verhaftungen und Prozesse.

Mehrere zentralasiatische Staaten haben mittlerweile Gesetze eingeführt, die die Teilnahme ihrer Staatsangehörigen an bewaffneten Konflikten oder Militäroperationen im Ausland unter Strafe stellen. In Kasachstan kann dies seit dem 1. Januar 2014 mit Gefängnis zwischen drei und sieben Jahren bestraft werden. Der erste Kasachstaner, der im Dezember 2014 nach diesem Gesetz zu fünf Jahren Strafkolonie verurteilt wurde, war paradoxerweise jedoch kein Dschihadist, sondern ein 30-jähriger, der auf Seiten der Separatisten im ukrainischen Lugansk gekämpft hatte. Tadschikistan verabschiedete am 25. Juli 2014 ein ähnliches Gesetz, das »uneinsichtige tadschikische Staatsbürger oder Bürger mit ständigem Wohnsitz in Tadschikistan«, die sich dschihadistische Aktivitäten zuschulden kommen lassen, für die Teilnahme an Kriegen im Ausland mit 12 bis 20 Jahren Gefängnis bestraft. Falls sie sich keiner Straftaten schuldig gemacht haben und ihre Taten bereuen, sollen sie jedoch unbehelligt in ihr früheres Leben zurückkehren können. Von NGOs werden diese neuen Gesetze skeptisch beurteilt. Sie seien vor allem ein Abschreckungsmittel für potentielle Rückkehrer (die allerdings von zentralasiatischen Regierungen als Hauptproblem betrachtet werden), jedoch weniger geeignet

das Problem der Radikalisierung grundsätzlich anzugehen. Ohnehin existieren in allen zentralasiatischen Ländern bereits seit längerem Gesetze, die bestimmte islamistische Gruppierungen für illegal erklären. Menschenrechtsaktivisten und Oppositionelle haben schon häufig kritisiert, dass sie, wie auch die nun verabschiedeten, als Vorwand zur Einschüchterung und Strafverfolgung missliebiger Staatsbürger dienen. Als langfristig besonders problematisch für das gesellschaftliche Zusammenleben dürfte sich die ausdrückliche Erwartung von Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten erweisen, dass Bürger beim Aufspüren von Dschihadisten in sozialen Netzwerken behilflich sein und diese denunzieren sollen.

### Ursachen der Rekrutierungsbereitschaft

Offiziellen zentralasiatischen und einigen internationalen Einschätzungen zufolge werden Armut und Unwissenheit in besonders benachteiligten Regionen Zentralasiens als zentrale Gründe für die Rekrutierungsbereitschaft junger Männer angesehen. Auch einige der in »Briefe aus heroischen Schlachtfeldern« gezeigten Militanten gaben an, sie hätten Kasachstan verlassen, um schlecht bezahlter Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut zu entkommen. Armut scheint in Zentralasien zu einer politisch und gesellschaftlich halbwegs akzeptierten Begründung für die Teilnahme an Kämpfen im Ausland geworden zu sein. Dies greift jedoch Kritikern zu kurz, die anmerken, dass es selbst in Europa und den USA, wo Forschungsbedingungen ungleich günstiger sind, bisher kaum gelungen sei zu verstehen, welche Menschen für dschihadistische Propaganda am empfänglichsten sind. Die einseitige Fokussierung auf Armut und Unwissenheit verdanke sich einem Fortleben sowjetischer Argumentationslinien unter den gebildeten Eliten Zentralasiens. Sie könnte nicht erklären, wieso sich von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, die unter diesen Bedingungen lebt, nur ein verschwindend kleiner Teil, und eben nicht nur unterprivilegierte, schlecht ausgebildete junge Männer ohne Einkommen und Perspektive, dem IS oder anderen dschihadistischen Gruppierungen angeschlossen hat. Manche, darunter Frauen, Familien oder Geschäftsleute, schlossen sich dem IS an, weil sie sich ideologisch zu dessen Zielen bekennen oder »humanitäre Hilfe« im Kriegsgebiet leisten wollten, wobei sie Gewalt als unvermeidliches Übel ansähen. Auch die Organisation »Search for Common Ground« beobachtete, dass sich Rekrutierungsversuche des IS, oft über soziale Netzwerke oder russischsprachige Internetseiten, nicht an Unterprivilegierte (die oft auch kaum über Internetzugang beziehungsweise ausreichend technisches Know how verfügen), sondern vorwiegend an gebildete junge Menschen richten. Besonders Frauen, die entweder eine

medizinische Ausbildung haben oder wegen der Missachtung ihrer religiösen Rechte den Staatsorganen ablehnend oder unzufrieden gegenüber stehen, seien als Zielgruppen auszumachen.

Versuche, den religiösen Extremismus jenseits der Strafverfolgung einzudämmen, befinden sich erst im Anfangsstadium. Auf einer Konferenz im Oktober 2014 in Bischkek empfahl eine kirgisische Islamwissenschaftlerin die Entwicklung von Argumentationslinien zur Diskreditierung des IS aus den kanonischen Texten heraus, die Erhöhung des intellektuellen Potentials von Missionaren und Mitarbeitern des Muftiats. Religiös Gebildete hielten sich in der Regel eher vom IS fern, wie auch schon von Al-Qaida. Offiziell sanktionierte religiöse Institutionen leiden jedoch in Zentralasien unter einem Glaubwürdigkeitsdefizit, da sie meist als religiös verbrämtes Sprachrohr der Regierung betrachtet werden. In den zentralasiatischen Staaten herrscht, wenn auch in unterschiedlichem Maße, seit Jahren ein repressives Klima gegenüber offen gezeigter Religiosität vor. Dies förderte ein konspiratives Verhalten bei der Diskussion religiöser Themen, der Verbreitung von Medien mit islamischem und islamistischem Inhalt sowie der religiösen Unterweisung, die überwiegend in inoffizielle Moscheen, Gebetsräume und Privathäuser verdrängt wurde. Das Problem der Armut und Arbeitslosigkeit, das, auch wenn es nicht die Generalerklärung darstellt, doch ernst genommen werden muss, dürfte noch weitaus schwieriger anzugehen sein. Zahlreiche Postings zentralasiatischer und anderer IS-Kämpfer verbreiten mit Bildern aus dem Leben in eroberten und besetzten Villen und Landhäusern das Image eines »5-Sterne-Dschihad«. Kürzlich veröffentlichte Videos unterer IS-Ränge, die diesem Bild etwas entgegenstellen und ihre »harschen Lebensbedingungen« zeigen wollten, dürften in Zentralasien wohl das Gegenteil des Beabsichtigten erreichen, da der gezeigte Lebensstandard immer noch über dem vieler seiner Bewohner liegt.

### Wege in den Kampf

Im Gegensatz zu den Taliban oder Al-Qaida wird dem IS hohe Medienkompetenz bescheinigt, was die Gruppe für manche Menschen unter technischen und medienästhetischen Gesichtspunkten modern und attraktiv erscheinen lässt. Während islamistische und dschihadistische Gruppierungen in den vergangenen Jahren eigene Webseiten betrieben haben, die relativ leicht zu blockieren waren, nutzen sie inzwischen vorwiegend soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Odnoklassniki und Vkontakte. Diese Medien werden jedoch vermutlich hauptsächlich von zentralasiatischen Migranten in Russland und anderen Ländern genutzt, da Internetverbindungen in vielen Regionen Zentralasiens langsam und unzuverlässig sind, das Nutzerverhalten reglementiert und der

Zugang besonders für die ländliche Bevölkerung teuer ist. Im Internetzugang der urbanen Bevölkerungen zeigen sich die Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern Zentralasiens deutlich: Während in Kasachstan und Kirgistan die Internetverbindung in Städten meist recht gut ist, erschweren staatliche Eingriffe in Übertragungsraten oder eine mangelhafte technische Infrastruktur das Laden von Webseiten in Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan. Die propagandistische Wirkung von über das Internet verbreiteten Erfolgsbotschaften, wie die der Ernennung eines tadschikischen Staatsbürgers zum Emir des IS in der syrischen Stadt Rakka, ist folglich sicher nicht so groß, wie oft behauptet. Neuen Medien als Propaganda- und Organisationswerkzeug wird auch in der internationalen Berichterstattung über islamistische Gruppierungen viel Aufmerksamkeit zuteil. Über diesem Modethema wird oft die wichtige Rolle persönlicher Kontakte sowohl bei Anwerbeversuchen in Zentralasien wie auch in der Migration vernachlässigt. In Tadschikistan wurde besonders der Fall des 29-jährigen Odildschon Pulatow publik, der sich während seines Arbeitsaufenthalts in Russland angeblich von Tschetschenen davon überzeugen ließ, dass in Syrien die Rechte der Muslime verletzt würden und er für eine Teilnahme am Dschihad in den Himmel käme. Pulatow sparte über Monate hinweg Geld für die Reise, war aber vor Ort innerhalb kürzester Zeit ernüchert und wandte sich an tadschikische Behörden, um zurückkehren zu können. Da er sich reuig zeigte, griff die Amnestieregelung im neu erlassenen Gesetz. Einige aus Syrien oder der Türkei deportierte Zentralasiaten berichteten, dass sie von Anwerbern der Dschihadisten getäuscht worden seien. Man habe sie mit dem Versprechen eines Arbeitsplatzes in der Türkei nach Istanbul gelockt, wo ihnen am Flughafen die Pässe abgenommen wurden. Mehrere Rekruten seien jeweils zusammen in einem verschlossenen Kleinbus an die syrische Grenze gefahren und problemlos auf die andere Seite gebracht worden. Nach etlichen Tagen militärischen Trainings durch nordkaukasische Kämpfer seien sie gezwungen worden zu kämpfen. Dem Sprecher des kirgisischen Innenministeriums, Samir Sydykow, zufolge sei die Vortäuschung von Arbeitsplätzen ein großes Problem; gerade auch junge Frauen würden auf diesem Weg oder mit Eheversprechen für den IS angeworben. Danach würden ihnen die Pässe abgenommen und sie in die Kriegszone geschickt.

Die Reiserouten nach Syrien lassen sich nur annähernd rekonstruieren. Für potentielle Kämpfer liegt bislang die größte Gefahr darin, am Heimatflughafen von Sicherheitskräften verhaftet zu werden. Die Ausreise aus Zentralasien erfolgt in der Regel über die Türkei oder Russland. Die Einreisebestimmungen der Türkei erlauben es Zentralasiaten, ohne Visum einzureisen; der Grenz-

übertritt nach Syrien ist dann relativ einfach. Genutzt werden seit langem etablierte Schmuggler Routen, die vor dem syrischen Bürgerkrieg vor allem der Verschiebung von Zucker, Benzin, Zigaretten und Pistazien dienten. Türkische und syrische Schleuser, die sich auf Dschihadisten auf dem Weg nach Syrien spezialisiert haben, berichteten in Interviews für internationale Zeitungen, dass sie regelmäßig Usbeken zum Grenzübertritt verhelfen würden. Im Januar 2014 wurden in Bischkek zwei kasachstanische Staatsbürger unter dem Verdacht festgenommen, einen Schleuserweg für Kirgisen nach Syrien aufzubauen. Der Weg von Russland führt entweder unter Vorgabe von Reise- oder Arbeitsplänen direkt in die Türkei und von dort nach Syrien, oder die Militanten nutzen die lange etablierten Netzwerke nordkaukasischer Dschihadisten. Schleuser in der Türkei, ihrerseits unter dem Oberkommando eines »Emir«, stellen den Kontakt zu Ausreisewilligen über spezielle Facebook- oder andere Accounts her, die in mehreren Sprachen betrieben werden, steuern dann die relevanten Flughäfen wie Istanbul, Antalya, Hatay und Gaziantep an und holen ihre Klienten von dort ab. Von türkischen Grenzstädten aus werden die Kämpfer mit dem Auto an die Grenze gebracht und von dort über Schmugglerpfade nach Syrien. Eine Zeit lang ließen türkische Grenzbeamte die Dschihadisten sogar legal ins Nachbarland und stempelten an offiziellen Grenzposten ihre Pässe ab. Erst nachdem im Sommer 2014 32 türkische LKW-Fahrer und kurz darauf bei der Einnahme der irakischen Stadt Mosul durch den IS 49 türkische Botschaftsangehörige als Geiseln genommen wurden, begann die Türkei, ihre Grenzpolitik zu überdenken. Offiziellen Verlautbarungen zum Trotz berichten Schleuser jedoch, dass sie immer noch jede Woche Ausländer nach Syrien brächten. Diese seien sehr leicht zu erkennen, aber die Polizei würde sich nicht dafür interessieren. Andere Militante würden eine humanitäre Maß-

nahme der türkischen Regierung ausnutzen, die eigentlich für Syrer gedacht war, die während des Bürgerkriegs ihre Papiere verloren hatten. Ihnen werde ein Mal pro Woche erlaubt, ohne Papiere die Grenze zu überqueren; ausländische Kämpfer würden sich der Menge anschließen.

### Ausblick

Mittlerweile zeigen sich Spannungen innerhalb der multikulturellen dschihadistischen Gemeinschaft in Syrien und Irak. Die Haltung arabischer Dschihadisten gegenüber zentralasiatischen Kämpfern ist mehr und mehr zwiespältig. Einerseits sind sie aus militärischen und propagandistischen Erwägungen heraus auf weitere Rekrutierungen angewiesen. Andererseits sollen sich zentralasiatische und andere nicht-arabische Kämpfer angeblich mehr Misshandlungen der lokalen Bevölkerung zuschulden kommen lassen haben. Arabische Dschihadisten begründen dies damit, dass die Nicht-Araber die lokalen arabischen Dialekte nicht verstünden, mit der lokalen Kultur nicht vertraut seien und abseits eigener familiärer Kontrolle agierten. Um ihren Kredit bei der lokalen Bevölkerung nicht zu verspielen, haben einige Rebellengruppen zentralasiatische Kämpfer offenbar bereits zur Rückkehr in ihre Heimatländer ermutigt, wo sie ihre dschihadistische Mission fortführen könnten, ohne die Reputation der Dschihadisten in Syrien zu beschädigen. Dies trifft genau den Kern der Befürchtungen zentralasiatischer Regierungen, die ja davor warnen, dass Rückkehrer die Stabilität ihrer Heimatländer gefährden – obgleich die von ihnen ausgehende Gefahr nie konkretisiert wird. Nach jüngsten Meldungen, dass der IS (oder eine Gruppe, die behauptet, zum IS zu gehören) im Norden Afghanistans, an der Grenze zu Usbekistan, die schwarze IS-Flagge gehisst habe, wird vermutlich das Sicherheitsdenken noch weiter in den Vordergrund rücken.

### Über die Autorin:

Klara Roth ist ein Pseudonym. Die Autorin ist der Redaktion bekannt.

### Lesetipps:

- International Crisis Group, Syria Calling: Radicalisation in Central Asia, Europe and Central Asia Briefing No 72, 20.1.2015, = <<http://www.crisisgroup.org/en/regions/asia/central-asia/b072-syria-calling-radicalisation-in-central-asia.aspx>>
- John Heathershaw, David W. Montgomery, Who says that Syria's calling? Why it is sometimes better to admit that we just don't know, CEDAR – Communities Engaging with Difference and Religion, 17.2.2015, = <<http://www.cedarnetwork.org/2015/02/17/who-says-syrias-calling-why-it-is-sometimes-better-to-admit-that-we-just-do-not-know-by-john-heathershaw-and-david-w-montgomery/>>
- Daniil Kislov, Is Central Asia Afraid of ISIS?, OpenDemocracy, 11.11.2014, = <<https://www.opendemocracy.net/od-russia/daniil-kislov/is-central-asia-afraid-of-isis>>
- Ryskeldi Satke, Casey Michel, Sertaç Canalp Korkmaz, The Islamic State Threat in Central Asia: Reality or Spin?, The Jamestown Foundation Terrorism Monitor, 20.3.2015, = <[http://www.jamestown.org/programs/tm/single/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=43680&cHash=0675ecbfd7e509e815ff002b4143e228#.VRfsjeGQako](http://www.jamestown.org/programs/tm/single/?tx_ttnews[tt_news]=43680&cHash=0675ecbfd7e509e815ff002b4143e228#.VRfsjeGQako)>